

"Fragen und Antworten"-Liste zum Bausparkassen-Stresstest 2026

Wichtiger Hinweis:
Externe FAQs werden letztmals am 08.07.2026 veröffentlicht werden, die bei Neueinreichungen im Rahmen des DQ-Prozesses zu berücksichtigen sind.

Nr	Datum	Bereich	Bezug	ggf. ZNr	ggf. SNr	Frage	Antwort
1	31.03.2026	Ausfüllhinweise	ST-Marktrisiko	LEER	LEER	In den „Ausfüllhinweisen und methodischen Vorgaben“ zum Marktrisikoteil des Bausparkassen-Stresstests 2026 sind Beispielboxen enthalten, deren Annahmen vom vorgegebenen adversen Szenario abweichen. Ist diese Abweichung beabsichtigt?	Ja. Die Aufsicht hat sich bewusst dazu entschieden, die Beispielboxen nicht mehr an das jeweils aktuelle Szenario anzupassen. Da es sich um Beispielboxen handelt, sind die dort dargestellten Werte als rein fiktive Beispielwerte zu verstehen. Für die institutseigenen Berechnungen ist – wie bisher – durchgängig das für den aktuellen Bausparkassen-Stresstest vorgegebene adverse Szenario (einschließlich der in Tabelle 1 der Ausfüllhinweise und methodischen Vorgaben zu findenden Schockvorgaben) zugrunde zu legen.
2	31.03.2026	Allgemeines	Allgemeines	LEER	LEER	Der Dateiname von Dateien, welche über NExt einzureichen sind, wie beispielsweise der Erhebungsbogen („LSI.P.BSKST_Erhb.GEBERNR.20251231.Vx.xlsx“), enthält neben der vom Institut fortlaufend anzupassenden Versionierung „Vx“ auch eine Datumsangabe „20251231“. Nach unserem Verständnis ist diese – wie auch andere Bestandteile des Namens – aber nicht anzupassen. Ist unser Verständnis bzgl. der Datumsangabe im Dateinamen korrekt?	Gemäß Tz. 10 der Ausfüllhinweise und methodische[n] Vorgaben zum Bausparkassen-Stresstest 2026 ist die „Vx“ der einzige vom Institut vor Einreichung im Dateinamen anzupassende Teil und kennzeichnet mit „x = 1, 2, ...“ die zuletzt eingereichte Version durch fortlaufende Nummerierung. Im Gegensatz hierzu ist die Datumsangabe im Dateinamen zwingend über die gesamte Zeit des Stresstests beizubehalten und darf unter keinen Umständen angepasst werden. Dies bedeutet, dass bspw. auch Institute, die einen vom 31.12.2025 abweichenden Bilanzstichtag aufweisen, ebenfalls die Datumsangabe „20251231“ im Dateinamen nicht ändern dürfen.
3	08.04.2026	Erhebungsbogen	Umfrage	LEER	LEER	Im Tabellenblatt "(A1) Umfrage" sind verschiedene Zellen schreibgeschützt und können daher nicht befüllt werden (in ZNr 19; 33; 90-95).	Dies ist korrekt. Es wird zeitnah ein neuer Erhebungsbogen bereit gestellt, in dem die fälschlicherweise gesperrten Felder im Umfrageteil befüllbar sein werden.
4	08.04.2026	Erhebungsbogen	Umfrage	99	1	Im Tabellenblatt "(A1) Umfrage" ist für die qualitative Frage in ZNr 99 ("Finanziert Ihr Institut gewerbliche Bauvorhaben nach § 1 Abs. 3 Satz 2?") folgende Antwortmöglichkeit wählbar: "ja, Ausnutzungsgrad des Kontingents des § 10 BausparkV (in %):". Wo soll in diesem Fall der spezifische Ausnutzungsgrad eingetragen werden?	Sofern die genannte Antwortmöglichkeit ausgewählt wird, ist der Ausnutzungsgrad in das Feld "Eventuelle Anmerkungen zur Umfrage" in folgender Form einzutragen: "Ausnutzungsgrad des Kontingents des § 10 BausparkV: x %", wobei x für den Ausnutzungsgrad in % steht.
5	17.04.2026	Allgemeines	Umfrage	LEER	LEER	Auf welchen Bewertungsgrundlagen bzw. auf welche Weise fließen die gewonnenen Erkenntnisse aus den Beantwortungen der Umfrage in eine spätere Beurteilung bzw. Empfehlung ein?	Gemäß Tz. 19 der „Ausfüllhinweise und methodische[n] Vorgaben“ zum LSI-Stresstest ist das Ziel der Umfrage zur Ertragslage (Teil A.1 der Erhebung; „Umfrage“), eine belastbare Einschätzung zu den kurz- und mittelfristigen Auswirkungen verschiedener Zinsszenarien auf die Kreditinstitute zu erlangen. Entsprechend werden die Ergebnisse der Umfrage sorgfältig analysiert und fließen in die weitere laufende Aufsichtstätigkeit ein. Im Unterschied zu den Ergebnissen des Stresstests (Teil A.2 der Erhebung) gehen die Ergebnisse allerdings nicht in die Eigenmittelempfehlung ein.
6	17.04.2026	Erhebungsbogen	Umfrage	70	LEER	Das Teilbetriebsergebnis ergibt sich nach der Bausparkassenverordnung aus den Positionen Zinsergebnis, Verwaltungsaufwendungen und Provisionsergebnis. Bisher wurden im Zinsergebnis alle Erträge aus Krediten und Geldanlagen gemäß § 4 Abs. 3 BauSparkG erfasst. Bei der neuen Definition dieses Erhebungsbogens bleiben jedoch wesentliche Teile der Erträge, nämlich die Erträge aus Spezialfonds und Beteiligungen, unberücksichtigt, sodass das Teilbetriebsergebnis als Kennzahl zur Beurteilung der Ertragslage der Bausparkasse nicht mehr geeignet ist.	Bei der Berechnung von ZNr. 59 sind zusätzlich die Erträge aus Spezialfonds, Beteiligungen und Aktien zu berücksichtigen. Bei der Berechnung von ZNr. 71 sind die Erträge aus Spezialfonds, Beteiligungen und Aktien nicht zu berücksichtigen bzw. abzuziehen. Die Änderung wurde für die Tabelle "kollektiver Lagebericht" übernommen und die aktualisierte Version auf der Website der Bafin veröffentlicht.
7	17.04.2026	Erhebungsbogen	Umfrage	97	LEER	ZNr. 97: Gemäß §1 Abs. 4 BauSparkG sind die gesamten Erträge aus nicht in Bauspardarlehen angelegte Bauspareinlagen (freie Bauspareinlagen) zu berücksichtigen.	Bei der Berechnung von ZNr. 59 sind zusätzlich die Erträge aus Spezialfonds, Beteiligungen und Aktien zu berücksichtigen. Bei der Berechnung von ZNr. 71 sind die Erträge aus Spezialfonds, Beteiligungen und Aktien nicht zu berücksichtigen bzw. abzuziehen. Dadurch sollte das Problem behoben werden.
8	17.04.2026	Erhebungsbogen	Umfrage	92	LEER	Die Definition für ZNr. 92 ist aktuell noch falsch, da die Erträge aus Spezialfonds und Beteiligungen nicht berücksichtigt sind (in id 71 der Tabelle "kollektiver Lagebericht"). Das Volumen der Spezialfonds und Beteiligungen geht dagegen im Nenner ein.	Bei der Berechnung von ZNr. 59 sind zusätzlich die Erträge aus Spezialfonds, Beteiligungen und Aktien zu berücksichtigen. Bei der Berechnung von ZNr. 71 sind die Erträge aus Spezialfonds, Beteiligungen und Aktien nicht zu berücksichtigen bzw. abzuziehen. Dadurch sollte das Problem behoben werden.

"Fragen und Antworten"-Liste zum Bausparkassen-Stresstest 2026

Wichtiger Hinweis:

Externe FAQs werden letztmals am 08.07.2026 veröffentlicht werden, die bei Neueinreichungen im Rahmen des DQ-Prozesses zu berücksichtigen sind.

Nr	Datum	Bereich	Bezug	ggf. ZNr	ggf. SNr	Frage	Antwort
9	17.04.2026	Erhebungsbogen	Umfrage	92	LEER	Da die Derivate zur Steuerung des gesamten Zinsbuches eingesetzt werden, ist es sinnvoll, das Nettoergebnis aus Derivaten in die durchschnittliche Verzinsung der AK/GK einzubeziehen und das Ergebnis nicht voll dem Kollektiv zuzuordnen.	Im Zähler für die Berechnung von ZNr. 92 ist zusätzlich der Wert von ZNr. 64 zu addieren. Die neue Berechnungsformel lautet: $=((57)+(58)+(59)+(60)+(64)) / ((42)+(43)+(44))$ Die Änderung wurde für die Tabelle "kollektiver Lagebericht" übernommen und die aktualisierte Version auf der Website der Bafin veröffentlicht.
10	17.04.2026	Erhebungsbogen	Umfrage	94	LEER	ZNr. 94 (Spalte E lässt nur Werte bis 93 zu). Da Derivate zur Steuerung des gesamten Zinsbuches eingesetzt werden, ist es sinnvoll, das Nettoergebnis aus Derivaten in der durchschnittlichen Verzinsung der AK/GK zu berücksichtigen und das Ergebnis nicht voll dem Kollektiv zuzuordnen.	Der Wert von ZNr. 64 ist entsprechend nicht mehr in die Berechnung für ZNr. 94 miteinzubeziehen. Die neue Berechnungsformel lautet: $=((92)*((47)-(41)))$ Die Änderung wurde für die Tabelle "kollektiver Lagebericht" übernommen und die aktualisierte Version auf der Website der Bafin veröffentlicht.
11	17.04.2026	Erhebungsbogen	Umfrage	92	LEER	Es sind 2 Bezüge angegeben. PrüfBV und eine Formel.	Die Berechnung erfolgt anhand der Formel aus den Definitionen der Tabelle "kollektiver Lagebericht". Der Verweis auf die PrüfBV ist zu ignorieren und in der aktualisierten Tabelle nicht mehr enthalten.
12	17.04.2026	Erhebungsbogen	Umfrage	LEER	LEER	ZNr. 18, 23 und 96 Es sind 2 Bezüge angegeben. PrüfBV und eine Formel.	Die Berechnungen erfolgen anhand der Formeln aus den Definitionen der Tabelle "kollektiver Lagebericht". Der Verweis auf die PrüfBV ist zu ignorieren und in der aktualisierten Tabelle nicht mehr enthalten. Hinweis: Die Berechnungen im Erhebungsbogen erfolgen hier automatisch, kein Handlungsbedarf für die Institute.
13	17.04.2026	Erhebungsbogen	Umfrage	21	LEER	Die Darlehensverzichtsquote ist in der PrüfBV und den Definitionen bisher noch unterschiedlich definiert.	Die Berechnung erfolgt anhand folgender Formel aus den Definitionen der Tabelle "kollektiver Lagebericht": $\text{Zuteilungen mit Darlehensverzicht (BS)} / \text{Zuteilungen gesamt (BS)}$ Der Verweis auf die PrüfBV ist zu ignorieren und in der aktualisierten Tabelle nicht mehr enthalten.
14	29.04.2026	Erhebungsbogen	ST-Marktrisiko	2	2	Grundsätzlich werden in ZNr 2 bis 17 und SNr 1 bis 3 Short-Bestände (negatives Vorzeichen) als orangener DQ-Fehler angezeigt mit entsprechenden Folge-DQ-Fehlern in den folgenden Spalten (z.B. positiver GuV-Effekt). Wird bei den DQ-Prüfungen nicht berücksichtigt, dass es Short-Bestände geben kann, sodass diese DQ-Fehler ignoriert werden dürfen?	Die orange Zellfärbung für negative Marktwertangaben (Short-Bestände) in den zinstragenden Positionen (ZNr 2-17, SNr 1-3) ist korrekt und aufsichtlich so beabsichtigt. Gleiches gilt für die orange Zellfärbung im Falle positiver Angaben bezüglich der Marktwertänderungen (SNr 8-11). Dies ist der Tatsache geschuldet, dass derartige Eintragungen die absolute Ausnahme darstellen sollten und somit ungerechtfertigte Einfärbungen extrem selten sind. In einem solchen Fall sollte vom Institut im Feld "Eventuelle Anmerkungen" kurz für alle durch den Sachverhalt betroffenen orange eingefärbten Zellen erläutert werden, dass es sich nicht um eine Fehlbefüllung durch das Institut handelt, sondern das Institut tatsächlich über Short-Bestände (mit positiven Marktwertänderungen) verfügt. Die aus den Checks auf "Vorzeichen und Beschränkungen" resultierenden im Tabellenblatt "Datenqualität" aufgeführten Auffälligkeiten können dann nach erfolgter Prüfung durch die Aufsicht entsprechend ignoriert werden und sprechen generell - trotz eines resultierenden roten Indikators für "5. Gesamtbeurteilung Datenqualität" in Excel-Zelle D16 - nicht gegen eine Einreichung des Erhebungsbogens, siehe hierzu auch die entsprechenden Informationen in Tz. 12 (i) der "Ausfüllhinweise und methodische[n] Vorgaben".
15	29.04.2026	Erhebungsbogen	ST-Marktrisiko	21	5	Gem. Ausfüllhinweise (Tz. 93) ist für den Buchwert von offenen Immobilienpositionen (ohne Immobilienpositionen in Fonds) im Erhebungsbogen "(A2) ST-Marktrisiko" auf die BISTA-Meldung abzustellen. Die BISTA-Meldung per 12/2025 enthält üblicherweise die Buchwerte vor Buchungen in alter Rechnung und damit vor Jahresabschreibung der Immobilien; die BISTA-Meldung per 01/2026 enthält die Abschreibungen zum Jahresende 2025. Sollen die Buchwerte gem. der BISTA-Meldung per 12/2025 (d.h. ggf. ohne Abschreibungen) erfasst werden oder soll auf den Buchwert (nach Abschreibungen) abgestellt werden?	Für die gemäß Tz. 93 der „Ausfüllhinweise und methodische[n] Vorgaben“ vorzunehmenden Eintragungen der Buchwerte von offenen Immobilienpositionen (ohne Immobilienpositionen in Fonds) im Erhebungsbogen "(A2) ST-Marktrisiko" ist die Meldung gemäß monatlicher Bilanzstatistik (BiSTA) zum jeweiligen Bilanzstichtag des Instituts relevant (siehe hierzu auch Tz. 5 der „Ausfüllhinweise und methodische[n] Vorgaben"). Daher sind für den anzugebenden Buchwert keine Werte basierend auf BISTA-Meldungen für spätere Stichtage zulässig.

"Fragen und Antworten"-Liste
zum Bausparkassen-Stresstest 2026

Wichtiger Hinweis:

Externe FAQs werden letztmals am 08.07.2026 veröffentlicht werden, die bei Neueinreichungen im Rahmen des DQ-Prozesses zu berücksichtigen sind.

Nr	Datum	Bereich	Bezug	ggf. ZNr	ggf. SNr	Frage	Antwort
16	08.05.2026	Ausfüllhinweise	ST-Adressrisiko	LEER	LEER	Im ST-Adressrisiko sind in SNr 7 Point-in-Time-PDs (PiT PDs) bzw. in SNr 8 die im ICAAP verwendeten internen PDs anzugeben. Welche Werte sind hier anzugeben, wenn keine eigenständig modellierten, internen PDs vorliegen?	Im ST-Adressrisiko sind in SNr 7 Point-in-Time-PDs (PiT PDs) bzw. in SNr 8 die im ICAAP verwendeten internen PDs anzugeben. Sofern PDs nicht eigenständig modellbasiert hergeleitet werden können, sind diese durch Expertenschätzung zu ermitteln. Hierbei ist zwingend eine angemessene Konservativität anzuwenden, um Unsicherheiten zu adressieren. Im Fall einer expertenbasierten Schätzung sollten kurze Anmerkungen im Tabellenblatt "(A2) ST-Adressrisiko" gemacht werden. Für die expertenbasierte Schätzung der PiT PD sind Tz. 75 (i) a. und b. zu berücksichtigen. Ergänzend zu Tz. 75 (i) e. kann die im LSI-Stresstest sogenannte "interne PD aus dem ICAAP" ebenfalls expertenbasiert hergeleitet werden, sofern keine modellbasierte PD vorliegt. Die hier anzugebende PD ist dabei konsistent zur internen Risikosteuerung des Kreditgeschäftes zu wählen.
17	08.05.2026	Erhebungsbogen	ST-Marktrisiko	LEER	LEER	Im Rahmen des LSI-Stresstests wurde in den aufsichtlichen Ausfüllhinweisen klargestellt, dass bei den Marktwerten grundsätzlich der "Dirty Price" zu verwenden ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich für uns die Frage, wie die Stückzinsen bei der Berechnung der Kursreserven zu behandeln sind. Aus dem Beispiel in Box 9 lässt sich anhand der Zahlen erkennen, dass für die Berechnung der Kursreserven der Marktwert herangezogen wurde, der in SNr. 2 einzutragen ist. Ist die Vermutung richtig, dass dieser Marktwert ("Dirty Price") auch für die Berechnung der Kursreserven im Sinne der Ausfüllhinweise zugrunde zu legen ist?	Die Vermutung, dass auch für die Berechnung der Kursreserven im Sinne der Ausfüllhinweise der Marktwert ("Dirty Price") zugrunde zu legen ist, ist zutreffend.
18	08.05.2026	Erhebungsbogen	ST-Marktrisiko	22	LEER	Was versteht man unter "sonstige Immobilienpositionen"? Wir haben einen gewissen Bestand an Renditeimmobilien. Vermietete Mehrfamilienhäuser (mehreren Wohneinheiten) und verpachtete landwirtschaftliche Flächen als alternative Geschäftsfelder. Sind diese Positionen dem Geschäftsbetrieb dienende Positionen? Es wird ein nicht unerheblicher Ertrag damit generiert, also sind es doch dem Geschäftsbetrieb dienende? Sollte dem nicht so sein, ist es richtig, dass der Schock in voller Höhe von -22,0%, d.h. ohne Anwendung eines approximativen Umrechnungsfaktor, angewendet werden muss?	"Renditeimmobilien", wie sie vom Institut geschildert werden (vermietete Immobilien sowie landwirtschaftliche Flächen), fallen nicht in die Kategorie "dem Geschäftsbetrieb dienende Immobilienpositionen" in ZNr 21 des Erhebungsbogens "(A2) ST-Marktrisiko". Darunter werden Gebäude erfasst, die vom Institut selbst genutzt werden, d.h. bspw. Filialen und Hauptgeschäftsstelle etc. (siehe hierzu auch Tz. 93 (iv) der „Ausfüllhinweise und methodische[n] Vorgaben“). In ZNr 22 ("sonstige Immobilienpositionen") werden somit alle direkt, d.h. nicht im Investmentvermögen, gehaltenen Immobilien erfasst, die nicht zu den "dem Geschäftsbetrieb dienenden Immobilienpositionen" gehören. Insoweit ist das Institut angehalten, diesen Teil seines Immobilienbestands in ZNr 22 ("sonstige Immobilienpositionen") anzugeben und mit dem zugehörigen Schock von -22,0% zu stressen. Unbeschadet dessen können etwaige Kursreserven dem Stresseffekt entgegengerechnet werden.
19	12.05.2026	Ausfüllhinweise	ST-Adressrisiko	LEER	LEER	Fußnote 17 der „Ausfüllhinweise und methodische[n] Vorgaben" beschreibt, in welchen Fällen auf einen Ausweis der zugrundeliegenden Forderungen einer Verbriefung im Adressrisikostresstest verzichtet werden kann, sofern deren Kreditrisiken für das Institut nicht mehr bestehen. Die referenzierten Anforderungen zur Übertragung des signifikanten Kreditrisikos gem. Art. 244 Abs. 2 CRR beziehen sich auf traditionelle Verbriefungen. Welche Anforderungen sind für synthetische Verbriefungen zu erfüllen?	Entsprechend zur Einhaltung des Art. 244 Abs. 2 CRR für traditionelle Verbriefungen müssen für synthetische Verbriefungen die Anforderungen zur Übertragung des signifikanten Kreditrisikos gem. Art. 245 Abs. 2 CRR eingehalten werden.

"Fragen und Antworten"-Liste zum Bausparkassen-Stresstest 2026

Wichtiger Hinweis:

Externe FAQs werden letztmals am 08.07.2026 veröffentlicht werden, die bei Neueinreichungen im Rahmen des DQ-Prozesses zu berücksichtigen sind.

Nr	Datum	Bereich	Bezug	ggf. ZNr	ggf. SNr	Frage	Antwort
20	16.06.2026	Ausfüllhinweise	ST-Zinsergebnis	LEER	LEER	Im Rahmen des Bausparkassenstresstests ist nach den Ausfüllhinweisen und methodischen Vorgaben für das Kollektivgeschäft grundsätzlich eine statische Bilanzannahme zugrunde zu legen (vgl. Tz. 16B). Für das mit dem Bauspargeschäft verbundene Kreditgeschäft zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Bausparsummen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BauSparkG sehen die Vorgaben eine dynamische Fortschreibung zum Bauspargeschäft vor. Maßgeblich ist dabei der relative Anteil am Bausparneugeschäft des Referenzjahres, der über den gesamten Betrachtungszeitraum fortzuschreiben ist. Ist es zulässig, bei der Ermittlung dieses relativen Anteils nicht auf das gesamte im Referenzjahr abgeschlossene Neugeschäft an Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten abzustellen, sondern nur auf dasjenige Volumen an Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten, das unmittelbar mit dem im Referenzjahr eingelösten Bausparneugeschäft in Verbindung steht?	Ja. Eine solche Vorgehensweise ist grundsätzlich zulässig, sofern sie sachgerecht, konsistent und nachvollziehbar umgesetzt wird. Die methodische Vorgabe zielt darauf ab, das mit dem Bauspargeschäft verbundene Kreditgeschäft zur Vor- und Zwischenfinanzierung dynamisch in Relation zum Bausparneugeschäft fortzuschreiben. Für die Bestimmung des hierfür maßgeblichen relativen Anteils kann daher auf das Volumen derjenigen Vor- und Zwischenfinanzierungskredite abgestellt werden, das dem im Referenzjahr eingelösten Bausparneugeschäft sachlich zugeordnet werden kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn das im Referenzjahr abgeschlossene gesamte Kreditneugeschäft an Vor- und Zwischenfinanzierungen nicht hinreichend repräsentativ für das im selben Referenzjahr eingelöste Bausparneugeschäft ist, etwa weil zwischen Abschluss des Kreditgeschäfts und Einlösung des zugehörigen Bauspargeschäfts zeitliche Verschiebungen bestehen. Die gewählte Abgrenzung muss jedoch methodisch belastbar sein. Das Institut hat sicherzustellen, dass die Zuordnung zwischen dem eingelösten Bausparneugeschäft des Referenzjahres und dem damit verbundenen Kreditgeschäft zur Vor- und Zwischenfinanzierung eindeutig, dokumentiert und prüfbar ist. Die Methodik ist auf beide Stresstest-Szenarien und über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg einheitlich anzuwenden. Sofern ein Institut von einer bisher verwendeten Abgrenzung abweicht, ist die Änderung angemessen zu begründen und der Aufsicht mitzuteilen. Dabei sollte insbesondere erläutert werden, weshalb die neue Abgrenzung den wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Bausparneugeschäft und zugehörigem Vor- und Zwischenfinanzierungsgeschäft besser abbildet als die bisherige Vorgehensweise.
21	26.06.2026	Erhebungsbogen	ST-Adressrisiko	LEER	LEER	Im Rahmen des laufenden BSK-Stresstests sind im Adressrisikoblatt zwei Formelfehler aufgefallen. Diese betreffen insgesamt fünf Zellen im Template.	Im Rahmen des laufenden BSK-Stresstests sind im Adressrisikoblatt zwei Formelfehler aufgefallen. Diese betreffen insgesamt fünf Zellen im Template. Im Zuge der DQ1 werden wir die zuletzt von Ihnen eingereichten Templates entsprechend korrigieren und Ihnen anschließend zurücksenden. Der angepasste Erhebungsbogen wird auf dem Blatt „Information“ den Stand 30.06.2026 ausweisen. Zusätzlich werden wir nach der Anpassung die laufende Versionsnummer um eins erhöhen, damit die neuen Bögen eindeutig von den älteren Versionen unterschieden werden können. Der Versand der Erhebungsbögen mit korrigierten Formeln ist für den 03.07.2026 geplant. Eine Neubefüllung durch die Institute ist dabei nicht notwendig. Folgende Fehler werden dabei korrigiert (Änderungen in Rot): ZNr 15 und SNr 26 Aktuell: =MAX(I27+(' (A2) ST-Zinsergebnis!T22-' (A2) ST-Zinsergebnis!L22 + ' (A2) ST-Zinsergebnis!W22 + (' (A2) ST-Zinsergebnis!T23 - ' (A2) ST-Zinsergebnis!L23 + ' (A2) ST-Zinsergebnis!W23)*F77)*F78;0) Korrigiert: =MAX(I27+(' (A2) ST-Zinsergebnis!T22-' (A2) ST-Zinsergebnis!L22 + ' (A2) ST-Zinsergebnis!W22 + (' (A2) ST-Zinsergebnis!T23 - ' (A2) ST-Zinsergebnis!L23 + ' (A2) ST-Zinsergebnis!W23)*F77)*(1-F78);0) ZNr 18 SNr 24 Aktuell: =WENNFehler(S30 * MAX(0;(G73 - Y30)) + MAX(0;S13 * V13 * Z30 - AB13) + MAX(0;S21 * V21 * Z30 - AB21) + MAX(0;S22 * V22 * Z30 - AB22) + MAX(0;S23 * V23 * Z30 - AB23) + MAX(0;S28 * V28 * Z30 - AB28)+ MAX(0;S31 * V31 * Z30 - AB31);0) Korrigiert: =WENNFehler(S30 * MAX(0;(G73 - Y30)) + MAX(0;S13 * V13 * Z30 - AB13) + MAX(0;S19 * V19 * Z30 - AB19) + MAX(0;S20 * V20 * Z30 - AB20) + MAX(0;S21 * V21 * Z30 - AB21) + MAX(0;S22 * V22 * Z30 - AB22) + MAX(0;S23 * V23 * Z30 - AB23) + MAX(0;S28 * V28 * Z30 - AB28) + MAX(0;S31 * V31 * Z30 - AB31);0) <i>[Fortsetzung siehe nächste Seite]</i>

"Fragen und Antworten"-Liste
zum Bausparkassen-Stresstest 2026

Wichtiger Hinweis:
Externe FAQs werden letztmals am 08.07.2026 veröffentlicht werden, die bei Neueinreichungen im Rahmen des DQ-Prozesses zu berücksichtigen sind.

Nr	Datum	Bereich	Bezug	ggf. ZNr	ggf. SNr	Frage	Antwort
21							ZNr 18 SNr 25 Aktuell: =WENNFEHLER(S30 * MAX(0;(H73 - G73)) + (T30 - S30) * MAX(0;(AA30-Z30)) + MAX(0; T13 * W13 * AA30 - AC13) + MAX(0;T21 * W21 * AA30 - AC21) + MAX(0;T22 * W22 * AA30 - AC22) + MAX(0;T23 * W23 * AA30 - AC23) + MAX(0;T28 * W28 * AA30 - AC28) + MAX(0;T31 * W31 * AA30 - AC31);0) Korrigiert: =WENNFEHLER(S30*MAX(0;(H73-G73)) + (T30-S30)*MAX(0;(AA30-Z30)) + MAX(0;T13*W13*AA30-AC13) + MAX(0;T19*W19*AA30-AC19) + MAX(0;T20*W20*AA30-AC20) + MAX(0;T21*W21*AA30-AC21) + MAX(0;T22*W22*AA30-AC22) + MAX(0;T23*W23*AA30-AC23) + MAX(0;T28*W28*AA30-AC28) + MAX(0;T31*W31*AA30-AC31);0) ZNr 18 SNr 36 Aktuell: =WENNFEHLER(AE30 * MAX(0;(G74 - AK30)) + MAX(0;AE13 * AH13 * AL30 - AN13) + MAX(0;AE21 * AH21 * AL30 - AN21) + MAX(0;AE22 * AH22 * AL30 - AN22) + MAX(0;AE23 * AH23 * AL30 - AN23) + MAX(0;AE28 * AH28 * AL30 - AN28) + MAX(0;AE31 * AH31 * AL30 - AN31);0) Korrigiert: =WENNFEHLER(AE30 * MAX(0;(G74 - AK30)) + MAX(0;AE13 * AH13 * AL30 - AN13) + MAX(0;AE19 * AH19 * AL30 - AN19) + MAX(0;AE20 * AH20 * AL30 - AN20) + MAX(0;AE21 * AH21 * AL30 - AN21) + MAX(0;AE22 * AH22 * AL30 - AN22) + MAX(0;AE23 * AH23 * AL30 - AN23) + MAX(0;AE28 * AH28 * AL30 - AN28) + MAX(0;AE31 * AH31 * AL30 - AN31);0) ZNr 18 SNr 37 Aktuell: =WENNFEHLER(AE30 * MAX(0;(H74-G74)) + (AF30 - AE30) * MAX(0;(AM30-AL30)) + MAX(0; AF13 * AI13 * AM30 - AO13) + MAX(0;AF21 * AI21 * AM30 - AO21) + MAX(0;AF22 * AI22 * AM30 - AO22) + MAX(0;AF23 * AI23 * AM30 - AO23) + MAX(0;AF28 * AI28 * AM30 - AO28) + MAX(0;AF31 * AI31 * AM30 - AO31);0) Korrigiert: =WENNFEHLER(AE30 * MAX(0;(H74-G74)) + (AF30 - AE30) * MAX(0;(AM30-AL30)) + MAX(0; AF13 * AI13 * AM30 - AO13) + MAX(0; AF19 * AI19 * AM30 - AO19) + MAX(0; AF20 * AI20 * AM30 - AO20) + MAX(0; AF21 * AI21 * AM30 - AO21) + MAX(0; AF22 * AI22 * AM30 - AO22) + MAX(0; AF23 * AI23 * AM30 - AO23) + MAX(0; AF28 * AI28 * AM30 - AO28) + MAX(0; AF31 * AI31 * AM30 - AO31);0)